

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Übersicht zur Beratung:

21.06.2011	Bauausschuss	SI/09/BauA-12	an Verwaltung zurück
verwiesen			
14.09.2011	Bauausschuss	SI/09/BauA-13	ungeändert beschlossen
26.09.2011	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-48	ungeändert beschlossen

Beschluss:

Gemeindevertretung Bobitz
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Herr Blum informiert darüber, dass der Bauausschuss dieser Beschlussvorlage zugestimmt hat.

Beschluss:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „OT Köchelsdorf“ wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft : - die Stellungnahmen werden teilweise berücksichtigt
Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.
2. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in Verb. mit § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.04.2006 (GVOBl. M- V S. 102), beschließt die Gemeindevertretung die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „OT Köchelsdorf“ für das Gebiet der Ortslage Köchelsdorf, bestehend aus Karte mit Zeichenerklärung und den inhaltlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der Satzung ortsüblich bekannt zumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	10
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Haase
Bürgermeister

